

Beschluss der Delegiertenversammlung am 30.03.2011**Hannoveraner Verband e.V.****Beitrags- und Gebührenordnung 2011 / 2012**

neu ab 2012

1. Beiträge

a)	Persönlicher Beitrag für ordentliche Mitglieder (Züchter)	35,-- EUR	42,-- EUR
b)	Persönlicher Beitrag für außerordentliche Mitglieder Inland (Hannoveraner Partner; ab Eintrittsjahr)	50,-- EUR	60,-- EUR
c)	Persönlicher Beitrag für außerordentliche Mitglieder Inland (Hannoveraner Jungzüchter)	25,-- EUR	
d)	Persönlicher Beitrag für außerordentliche Mitglieder Ausland (zzgl. Versandkosten)	75,-- EUR	85,-- EUR
e)	Beitrag je eingetragene Stute	25,-- EUR	30,-- EUR
f)	Beitrag je eingetragener Hengst hannoverscher Abstammung HB I	270,-- EUR	
g)	Beitrag je eingetragener Hengst nicht hann. Abstammung HB I	420,-- EUR	
h)	Beitrag je eingetragener Hengst hannoverscher Abstammung HB II	270,-- EUR	
i)	Beitrag je eingetragener Hengst nicht hann. Abstammung HB II	420,-- EUR	

2. Eintrittsgebühren

a)	für neue ordentliche Mitglieder	150,-- EUR	
b)	für neue außerordentliche Mitglieder	25,-- EUR	

3. Eintragungsgebühren für Stuten

a)	für 3jährige hannoversche Haupt- und Stutbuchstuten und Vollblutstuten	30,-- EUR	
b)	für ältere hannoversche Haupt- und Stutbuchstuten und Vollblutstuten	40,-- EUR	
c)	für 3jährige und ältere Haupt- und Stutbuchstuten anderer Populationen sowie für Vorbuch 1 - Stuten, deren Mütter schon im hannoverschen Vorbuch 1 oder 2 in einem Vorbuch anderer deutscher Zuchtverbände eingetragen waren	125,-- Euro	
d)	für 3jährige und ältere Stuten mit einem Abstammungsnachweis eines anderen Zuchtverbandes, die erstmalig ins hannoversche Vorbuch 1 eingetragen werden	150,-- EUR	
e)	für 3jährige und ältere Stuten, die in das Vorbuch 2 eingetragen werden	200,-- EUR	
f)	für Stuten, die aus Zuchtgebieten stammen, die nicht der FN angeschlossen sind	150,-- EUR	
g)	für die Höherstufung / Höherbewertung einer Stute	30,-- EUR	

4. Eintragungsgebühren für Hengste

a)	Körgebühr für Junghengste	50,-- EUR	
b)	Körgebühr für Althengste	50,-- EUR	
c)	Körgebühr im Rahmen einer Sonderkörung (unter 10 Hengsten)	500,-- EUR	
d)	Körgebühr im Rahmen einer Widerspruchskörung	500,-- EUR	
e)	Anmeldegebühr zu einer Nachkörung (Mai, Dezember)	50,-- EUR	
f)	Anmeldegebühr für die Hengstanerkennung – hann. Hengste und Vollbluthengste	50,-- EUR	
g)	Anmeldegebühr für die Hengstanerkennung – Hengste anderer Verbände	150,-- EUR	
h)	für Hengste hannoverscher Abstammung im Hengstbuch I	370,-- EUR	
i)	für Hengste nicht hannoverscher Abstammung im Hengstbuch I	520,-- EUR	
j)	für Hengste hannoverscher Abstammung im Hengstbuch II	270,-- EUR	
k)	für Hengste nicht hannoverscher Abstammung im Hengstbuch II	420,-- EUR	
l)	Gebühr für die erstmalige Besamungsgenehmigung (je Hengst)	100,-- EUR	

5. Wiedereintragungsgebühr / Umschreibegebühr

a)	für ruhende Stuten ohne Besitzwechsel	35,-- EUR	
b)	für ruhende Stuten mit Besitzwechsel	40,-- EUR	
c)	für den Wechsel zu einem anderen Besitzer	40,-- EUR	

neu ab
2011**6. Ausstellen von Pferdepässen / Zuchtbescheinigungen**

a)	für Fohlen	85,-- EUR	
b)	für Fohlen von auswärtigen Landbesch. und Holsteiner Verbandshengsten zzgl. anteilige Eintragungsgebühr	80,00 EUR 75,00 EUR	155,-- EUR
c)	Umtausch der Zuchtbescheinigung in einen Pferdepass (für Pferde, die vor dem 01.11.1997 geboren sind)		15,-- EUR
d)	Ausstellung einer Zweitschrift		175,-- EUR
e)	zusätzliche Pauschalgebühr für Nachbrenntermine (auf Sammelterminen)		15,-- EUR
f)	Änderung von Abstammungsnachweisen (u.a. bedingt durch Höherstufung / Höherbewertung von Vorfahren)		40,-- EUR
g)	Ausstellung von Geburtsbescheinigungen		150,-- EUR
h)	Ausstellung von Abstammungsmitteilungen (für die FN)		175,-- EUR
i)	Zusatzgebühr für Fohlen, deren Mütter im Jahr der Registrierung nicht beitragsaktiv geführt werden		35,-- EUR
j)	Zusatzgebühr für Fohlen, deren Mütter im Jahr der Bedeckung nicht beitragsaktiv geführt wurden		35,-- EUR

7. Sonstige Gebühren

a)	Gebühren zur Verbesserung des Zuchtfortschritts (je Pferdepass)	7,50 EUR	
b)	Brenngebühr für Fohlen (für Brennbeauftragte)	7,50 EUR	
c)	Registrierung von Fohlen einschl. injizieren eines ISO-Transponders mit 15stelligem Nummerncode	NEU →	17,-- EUR
d)	Registrierung von Fohlen mit bereits injiziertem ISO-Transponder	NEU →	13,-- EUR
e)	Ausfüllen des Diagramms im Pferdepass (für Verbandsbeauftragte)	7,50 EUR	
f)	Nachmeldegebühr bei Stutbuchaufnahmeterminen - Vorstellung einer angemeldeten Stuten ohne Vorlage des Pferdepasses - Vorstellung einer Stute ohne vorherige Anmeldung bei Vorlage des Pferdepasses - Vorstellung einer Stute ohne vorherige Anmeldung und ohne Vorlage des Pferdepasses	50,-- EUR 50,-- EUR 100,-- EUR	
g)	zusätzliche Pauschalgebühr bei Stutbuchsonderaufnahmen (zur Eintragungsvor- stellung)	50,-- EUR	
h)	Nachmeldegebühr für Vorstellung zur Hengstvorauswahl	50,-- EUR	
i)	Nenngeld für die hannoversche Zuchtstutenprüfung / Feldprüfung (für aktiv eingetragene Stuten)	35,-- EUR	
	Nenngeld (für 3j. hannoversche Stuten, die nicht spätestens am Prüfungstage aufgenommen werden)	60,-- EUR	
	Nenngeld (für 4j. u. ältere hannoversche Stuten, die nicht spätestens am Prüfungstage aufgenommen werden)	70,-- EUR	
	Nenngeld (für Stuten fremder Populationen, die nicht aufgenommen werden)	70,-- EUR	
j)	anteilige Gebühr vom Züchter für die Abstammungsüberprüfung (je ausstellten Pferdepass) von Fohlen	15,-- EUR	
k)	anteilige Gebühr vom Hengsthalter für die Abstammungsüberprüfung (je ausgestellten Pferdepass von den Nachkommen der Hengste seiner Station)	13,-- EUR	
l)	Untersuchungskosten für die DNA-Typisierung von Zuchtstuten	21,-- EUR	
m)	pauschale Bearbeitungsgebühr von Fehl Abstammungen (vom Verursacher der Fehl Abstammung zu tragen)	NEU →	100,-- EUR
n)	Recherche zur Pferdeidentifizierung	125,-- EUR	
o)	Auslandsgebühren und Auslandsbeiträge für Mitgliedschaften	gemäß Vorstands- beschluss	
p)	Gebühr für Verstöße des Hengsthalters gegen die Begrenzung der Anzahl Stuten eines Hengstes	50 % des publizierten Deckgeldes je Stute	

8. Vermittlungsgebühren

- a) Kommissionsgebühren bei Verdener Auktionen vom Käufer 6 %, vom Verkäufer bis zu 15 % lt. Bedingungen für Beschicker.
- b) Vermittlungsgebühren bei sonstigen Absatz von Käufer und Verkäufer jeweils bis 10 %